

**Staatliche Pflichtfachprüfung, Anfertigung der Aufsichtsarbeiten in der Kampagne 1/22
(Februar 2022)
Hier: Nichtzählung Wintersemester 2021/2022**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird auf die geänderte Verfahrensweise in Bezug auf das Wintersemester 2021/2022 hinweisen. Dieses wird nicht in die Zählung der nach § 21 Abs. 1 JAG (Freiversuch) und § 21 Abs. 5 JAG (Notenverbesserung gegen Gebühr) maßgeblichen Semester eingerechnet.

Die Frist des § 21 Abs. 4 JAG (Notenverbesserung binnen eines Jahres nach bestandener Prüfung nach § 21 Abs. 1 JAG) bleibt davon unberührt, da sie nach dem Wortlaut des JAG nicht verlängerbar ist.

Den Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für den Klausurendurchgang Februar 2022 bereits angemeldet haben und bereits eingeladen sind (die Prüfungsdurchführung ist garantiert), wird die Möglichkeit eröffnet, von dem Versuch zurückzutreten. Dieser Rücktritt ist per E-Mail an jpa1@hmdj.hessen.de **bis spätestens zum 31. Januar 2022** unter Angabe des Prüfungsorts und der Prüfungslistennummer verbindlich zu erklären.

Bei erfolgtem Rücktritt erhalten Sie zu gegebener Zeit eine schriftliche Bestätigung.
Bitte sehen Sie von Anfragen hierzu ab.

20.01.2022